



Varroa-Bekämpfungskonzept Baden-Württemberg 2012

Hinweise zur Anwendung von Thymovar

Thymovar ist ein Varroabekämpfungsmittel mit Thymol als wirksame Substanz. Für **alle Thymolpräparate** und damit auch für das Thymovar müssen dabei unbedingt folgende Einschränkungen und Hinweise berücksichtigt werden:

1. Die Wirkung von Thymovar setzt erst langsam ein und erreicht erst zwei bis drei Wochen nach Behandlungsbeginn ihr Maximum.
2. Thymovar ist daher **nicht geeignet** zur raschen Entmilbung stark mit Varroa befallener Völker. Für **Waldtrachtgebiete** wird Thymovar daher **nicht empfohlen!** Hier ist generell die Sommerbehandlung mit Ameisensäure vorzuziehen.
3. Eine Behandlung mit Thymovar muss bis **spätestens 15. Juli** begonnen werden. Die Bienenvölker müssen zu diesem Zeitpunkt abgeräumt sein und ihre erste Futtergabe bereits erhalten haben. Ein späterer Behandlungsbeginn stellt einen Behandlungsfehler dar!
4. Die Behandlung muss über mindestens 6-8 Wochen durchgeführt werden. Eine Auffütterung während dieser Zeit ist kaum möglich und wir raten generell von einer Fütterung während der Behandlung ab. Die **Winterauffütterung** muss somit vor und nach der Thymovarbehandlung erfolgen.
5. Bei akuter Gefahr von **Räuberei** sollte Thymovar nicht eingesetzt werden.
6. Während der Thymovar-Bekämpfung kann der Varroabefall ausschließlich über Bienenproben bestimmt werden. Der natürliche Milbenfall ist wegen der gleichzeitigen Thymovar-Behandlung nicht aussagekräftig.
7. Bei länger anhaltender kühler und feuchter Witterung während der Behandlung sowie bei einem frühzeitigen starken Verbau der Streifen mit **Propolis** ist von einer unzureichenden Wirksamkeit der Thymovar-Bekämpfung auszugehen.
8. Eine anschließende **Winterbehandlung** der Völker mit Oxalsäure im brutfreien Zustand ist in jedem Fall durchzuführen.

Wenn diese Hinweise nicht berücksichtigt werden, besteht die Gefahr einer unzureichenden Wirkung und damit von Schäden und Völkerverlusten!